

LANDES- UND REGIONALLIGA 2018

Teilnahme

Teilnehmen dürfen an den Landes- und Regionalligen nur **FBV – Mitglieder mit gültigem FBV-Ausweis.** Für die Spielberechtigung in den Ligen ist die Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 31. Januar (Eingang FBV-Konto) erforderlich. Bei späterer Zahlung ist eine Teilnahme erst vier Wochen nach Zahlungseingang möglich.

Ein Neumitglied ist erst einen Monat nach Beginn der Mitgliedschaft (einschl. Beitragszahlung) spielberechtigt.

NEU – Teilnahmeberechtigung für DBU-Spieler!!

Aktive DBU-Spieler, die nicht am Ligenspielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga, sowie der höchsten Klasse des jeweiligen Landesverbandes (Badenliga – Hessenliga – Landesoberliga - Sachsenliga etc.) oder an DBU-Landesmeisterschaften teilnehmen, können nach Eintritt in die FBV am Ligenspielbetrieb der FBV teilnehmen, jedoch nur maximal 2 Spieler je Mannschaft. Die Spieler müssen sich anmelden mit Nachweis, in welcher DBU-Liga sie spielen.

Ligasystem

Laut neuer Sportordnung kommen zwei Spielsysteme zur Anwendung (1. FBV klassisch, 2. Rundensystem "Round Robin"). Alle Ligen mit 5 oder 6 Mannschaften sowie alle Ligen in Sachsen spielen das Rundensystem "Round Robin". Alle Ligen mit 7 oder mehr Mannschaften spielen das klassische FBV-System. Die Einteilung der Ligen erfolgt durch die jeweiligen Landesbeauftragten, die endgültige Genehmigung durch den FBV-Vorstand.

Die bisherige Landesliga Baden-Württemberg wird in zwei Ligen getrennt: Landesliga Baden und Landesliga Württemberg.

Meldungen

Meldungen müssen bis zum <u>01.12.2017</u> erfolgen. Meldungen können entweder **online** auf der Webseite der FBV (<u>www.fbv1979.de</u>) oder durch Senden einer E-Mail an

meldungen@fbv1979.de

erfolgen. Die Meldungen müssen folgende Informationen enthalten:

- 1. Name der Mannschaft (ggf. alter und neuer Name)
- 2. In welcher Liga wurde 2017 gespielt, bzw. Neumeldung
- 3. Angabe des Mannschaftsführers (Name, Telefonnummer)
- 4. Bundesland, Hausbahn und Anlage (Heimstart), auf der gespielt werden soll
- 5. Vorläufige Aufstellung der Mannschaftsspieler (FBV-Mitgliedsnummer, Name)

Eine Kopie der Meldung ist an den jeweiligen Landesbeauftragten zu schicken.

<u>Startgebühr</u>

Bei Meldung muss die Startgebühr in Höhe von **40 €** pro Mannschaft entrichtet werden. Nach Meldeschluss erfolgt ein Abgleich der eingegangenen Startgebühren auf dem FBV-Konto. Wurde die Meldegebühr bis zum Meldeschluss nicht überwiesen, erlischt die Startberechtigung der Mannschaft. Die Spielberechtigung wird auf der FBV-Internetseite veröffentlicht.

Bei Nichtantritt bzw. Ausscheidens während der laufenden Saison können die Startgebühren nicht zurückgefordert werden.

Der Spielpreis auf den einzelnen Anlagen kann auf Wunsch beim Ligaleiter eingesehen werden. Die Bezahlung der Spiele erfolgt am Spieltag durch den Mannschaftsführer an den Ligaleiter.

Weitere Regelungen

Es gilt die Sportordnung in der Fassung vom Oktober 2017.

Spieltage werden nur auf Anlagen vergeben, die über eine ausreichende Anzahl an Bahnen (einschließlich 2 Ersatzbahnen) verfügen. Eine gewünschte Heimbahn ist auf den Meldebogen anzugeben, es besteht aber kein Recht auf einen Heimstart.

Die Einteilung der Ligabahnen erfolgt durch den Landesbeauftragten.

Das Hausrecht der jeweiligen Anlagen ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

Wir wünschen allen Teilnehmern

GUT HOLZ!